



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 19.12.13

Drucksachen-Nr.: V/1098

Beschluss-Nr.: 671/43/13

Beschlussdatum: 19.12.13

Gegenstand: Einteilung der Stadt Neubrandenburg in Wahlbereiche für die Kommunalwahlen am 25.05.14

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	21.11.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 13.11.13

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 61 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung beschließt für die Kommunalwahlen (Wahl der Stadtvertretung Neubrandenburg und Wahl des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte) am 25.05.14 die Einteilung der Stadt Neubrandenburg in folgende drei Wahlbereiche:

<b>Wahlbereich</b>	<b>Stadtgebiete</b>	<b>Einwohner am 31.12.12<sup>1</sup></b>
<b>1</b>	Industrieviertel und Stadtgebiet Ost	<b>20.837</b>
<b>2</b>	Innenstadt, Katharinenviertel, Stadtgebiet Süd und Lindenbergviertel	<b>20.904</b>
<b>3</b>	Stadtgebiet West, Vogelviertel, Reitbahnviertel und Datzeviertel	<b>22.497</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>64.238</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Die Stadtvertretung entscheidet gemäß § 61 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) i. V. m. § 29 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) über die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche der Stadt Neubrandenburg.

Als Stichtag für die maßgebliche Einwohnerzahl nach § 60 LKWG hat das Innenministerium per E-Mail-Schreiben vom 13.09.13 den 31.12.12 bestimmt.

Zum 31.12.12 wurde für die Stadt Neubrandenburg durch das Statistische Landesamt eine amtliche Zahl von 63.509 Einwohnern festgestellt.

Da jedoch keine amtlich fortgeschriebenen Einwohnerzahlen für die kleinräumige Gliederung (also die einzelnen Stadtgebiete) existieren, muss für die drei Wahlbereiche auf stadteigene Einwohnerangaben zurückgegriffen werden. Hier kommt es zu einer Differenz in der Summe der Einwohner, die aber auf die Wahlbereichseinteilung keinen Einfluss hat.

Einwohner Stadt Neubrandenburg am 31.12.12

Statistisches Landesamt (amtlich)	Statistikstelle Stadt Neubrandenburg
63.509	64.238

Die durchschnittliche Einwohnerzahl beträgt (aus der Summe der drei Wahlbereiche) 21.413. Damit weicht kein Wahlbereich um mehr als 15 % vom Durchschnitt ab, so dass die Vorgabe nach § 61 Abs. 3 LKWG M-V erfüllt wird.

Die Abgrenzung der Wahlbereiche ist aus der Anlage (Karte) ersichtlich.

<sup>1</sup> siehe Erläuterung in der Begründung, 2.Absatz

# Wahlbereiche der Stadt Neubrandenburg zur Wahl der Stadtvertretung am 25.05.2014

